

BAUMSCHUTZ vor BIBERVERBISS



Wenn große Uferbäume fallen, verlieren Gewässer wertvollen Schatten.

Der Schutz der Gewässerrandstreifen stellt einen wichtigen Baustein dar, um die negativen Auswirkungen des Bibers zu reduzieren. Besonders betroffen sind dabei größere, schattenspendende Bäume entlang von Fließgewässern. Gerade diese sogenannten „Charakterbäume“ erfüllen wichtige Funktionen für die Gewässerökologie: Sie beschatten das Wasser, wirken einer übermäßigen Erwärmung entgegen, stabilisieren Ufer-

bereiche und liefern durch herabfallende Insekten wichtige Nahrung für Fische. Aus fischökologischer Sicht kommt ihrem Erhalt daher eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat der Tiroler Fischereiverband unter Einbeziehung von Experten eine Handlungsempfehlung zusammengetragen, wie diese Bäume **mittels Anbringung eines Drahtgeflechts** vor Verbiss geschützt werden können:

BAUMSCHUTZ vor BIBERVERBISS



EINVERSTÄNDNIS EINHOLEN

- Gemäß Auskunft der Umweltschutzabteilung des Landes Tirol besteht keine naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht für die Ummantelung von Bäumen mit Drahtgeflecht, um diese vor Biberfraß zu schützen.
- Es ist jedoch erforderlich, die **Zustimmung des Grundbesitzers** im Vorfeld einzuholen. Im unmittelbaren Nahbereich größerer Fließgewässer ist der Grundeigentümer fast immer die Republik Österreich, es ist also mit dem Öffentlichen Wassergut Kontakt aufzunehmen (jeweilige Bezirkshauptmannschaft). An kleineren Gewässern können Grundstückseigentümer vermehrt auch Gemeinden oder Privatpersonen sein, hier kann der Privatgrund bis ans Gewässer reichen. Ob der betreffende Bereich zum öffentlichen Wassergut oder einem privaten Grundstücksbesitzer gehört, kann über die Anwendung tirisMaps angezeigt werden (bei Unklarheiten bitte die TFV-Geschäftsstelle kontaktieren).
- Des Weiteren sollten die jeweiligen **Forstämter** vorab informiert werden.
- Vor Durchführung der Maßnahmen ist es außerdem empfehlenswert mit dem/der zuständigen **Biberbeauftragten** Kontakt aufzunehmen, um die geplanten Schutzmaßnahmen fachlich abzustimmen.

DIE BIBERBEAUFTRAGTEN IN TIROL:

- **Bezirk Kitzbühel:** Philipp Larch, MSc, Tel.: 0676 885 088 224 4
- **Bezirke Kufstein und Lienz:** David Hechl, Tel.: 0676 437 796 9
- **Bezirk Reutte:** Egon Bader, Tel.: 0676 426 669 0, Mag.a Caroline Winklmaier, Tel.: 0676 885 088 2507
- **Restliches Tirol:** Mag.a Monika Eder-Trenkwalder, Tel.: 0650 926 620 4



BENÖTIGTES UND GEEIGNETES MATERIAL

- Als Drahtgeflecht haben sich handelsübliche Estrichgitter bewährt (empfohlene und bewährte Maschenweite von 5cmx5cm)
- Drahtstärke ca. 1,5–2 mm, bitte kein Hasengitter verwenden (kann der Biber durchbeißen)
- Höhe des Drahtgeflechts: mindestens 1,0 m (besser 1,2 m; bei Bedarf auch höher, wenn mit viel Schnee zu rechnen ist)
- Befestigungsmaterial: Draht oder Kabelbinder, um die Gitterenden zu verbinden
- Heringe aus dem Campingbereich für Verankerung des Drahtgeflechts im Boden



WICHTIGE HINWEISE

- Ab und zu Kontrollen durchführen, ob der Draht nicht einwächst
- Bei stärkerem Dickenwachstum rechtzeitig anpassen oder erweitern
- beschädigte Zäune reparieren oder ersetzen



RICHTIGE ANBRINGUNG DES DRAHTGEFLECHTS

- Das Drahtgeflecht wird **locker als Zylinder um den Baumstamm** gestellt – nicht zu eng am Stamm anlegen
- Zwischen Stamm und Drahtgeflecht sollte ein **Abstand von mindestens 5 - 10 cm** eingehalten werden, damit der Baum weiterwachsen kann; als Abstandhalter ein paar dickere Äste o.ä. zwischen Gitter und Baumstamm stecken.
- Für einen möglichst wirksamen Schutz empfiehlt sich eine mehrfache Umwicklung (normalerweise sollte eine einfache Umwicklung jedoch ausreichend sein).
- Das Drahtgeflecht sollte **mindestens 1 m hoch** sein; besser wären 1,2 – 1,5 m, da sich der Biber aufrichten kann. Bitte keine Fixierung mit Nägeln oder Schrauben direkt im Baum vornehmen.
- **Gitterkranz (unterster Teil) muss im Boden fest verankert** (z.B. mittels Heringe) werden, damit der Biber nicht darunter durchschlüpfen kann bzw. das Gitter anheben kann.
- Die **Gitterenden mit Kabelbinder oder Draht verbinden**. Ratsam ist eine Überlappung der Gitterenden, damit das Gitter in ein paar Jahren einfach vergrößert werden kann (falls notwendig). Bei größeren Bäumen können so auch mehrere Gitter zusammengefügt werden.
- Oberirdische Wurzeln sollten ebenfalls geschützt und mit eingehaust werden.
- Maßnahme per **Foto und GPS-Daten** (z.B. per Google Maps auslesbar) für die Wiederauffindbarkeit dokumentieren



Im Team lassen sich schnell eine größere Anzahl an Bäumen sichern.

Besonders effektiv ist der Schutz von Baumgruppen, wie hier ersichtlich.

Fotos: TFV



Die Gitterenden können mit Draht oder Kabelbinder verbunden werden.



Das Gitter sollte mit Heringen u. dgl. im Boden verankert werden.



Bei kleineren Bäumen ist 1 Estrichgitter-Element völlig ausreichend.

Fischerei setzt erste Schutzmaßnahmen erfolgreich um

Ende März schützte die Fischereigesellschaft Innsbruck in ihren Revieren die ersten Bäume vor Biberverbiss. An ausgewählten Bereichen des Innufers wurden besonders wertvolle Schatten-spender fachgerecht mit Drahtgeflech-ten ummantelt, um sie langfristig vor Verbiss und Fällung durch den Biber zu bewahren.

Die Umsetzung erfolgte gemeinsam mit der Tiroler Biberbeauftragten Mag.

Monika Eder-Trenkwalder sowie dem Tiroler Fischereiverband. Die Maßnah-me markiert den erfolgreichen Start eines Projekts, das künftig auf weitere Abschnitte des Inns und seiner Zu-bringergewässer ausgeweitet werden soll. Ziel ist es, ökologisch besonders wichtige Ufergehölze zu erhalten und damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Beschattung unserer Gewässer zu leisten.

Ein besonderer Dank gilt allen beteilig-ten Fischern, die mit ihrem Einsatz in ihrer Freizeit den erfolgreichen Auftakt dieser wichtigen Initiative ermöglicht haben. Ebenso danken wir der Biber-beauftragten Frau Eder-Trenkwalder für ihre tatkräftige Unterstützung vor Ort sowie für ihre Offenheit gegenüber den fischereilichen Anliegen im Zusammen-hang mit dem Biber.

Ist der Baumschutz Aufgabe der Fischerei?

Mit dieser Initiative zeigt die Fischerei eindrucksvoll, dass sie lösungsorien-tiert handelt, Verantwortung übernimmt und negative Auswirkungen des Bibers aktiv mindert. Diese Maßnahme kann aber keine dauerhafte Systemlösung darstellen. Es wäre aus unserer Sicht

Aufgabe des Naturschutzes bzw. der zuständigen Stellen, ein dauer-haftes, fachlich priorisiertes und finanziell abgesichertes Schutz-konzept für besonders relevante Ufergehölzstreifen zu entwickeln.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass unter den betroffenen Ufergehölzen selbst naturschutzfachlich wertvolle bzw. geschützte Arten und Lebens-räume betroffen sind.

Sollten Sie als Fischereiberechtigter oder Bewirt-schafter Interesse haben, eine entsprechende Maß-nahme zum Schutz vor Biberverbiss in Ihrem Revier selbst umzusetzen, nehmen Sie bitte im Vorhinein mit dem **Fischereirevierausschuss** Ihres Bezirkes Kontakt auf (siehe Homepage des TFV unter „Bezirks-revierausschuss“). Nach Vorlage der Rechnung und einer Fotodokumentation der Maßnahme werden die

Materialkosten (gedeckelt) vom jeweiligen Fischerei-revierausschuss rückerstattet.

Hierzu ist jedoch **eine Absprache vor der Mate-rialbeschaffung mit dem jeweiligen Fischerei-revierausschuss zwingend erforderlich!** Die Möglichkeit zur Rückerstattung der Materialkosten besteht bis auf Weiteres.

Weitere Handlungsempfehlungen und Informationen auch unter:

www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Tiere/Biber/Merkblatt-Schutz-der-B%C3%A4ume-vor-den-Aktivit%C3%A4ten-des-Bibers/
www.bibermanagement.at/images/downloads/praxistipps-einzelbaumschutz-oekoteam.pdf
www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/naturschutz/downloads/Biber_in_Tirol.pdf